



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
 Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

Dienstgebäude:
 69115 Heidelberg, Kurpfalzring 106

Bearbeiter/in: Fr. Mayrhofer
Zimmer - Nr.: 316
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1460
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91460
E-Mail: Rita.Mayrhofer@Rhein-Neckar-Kreis.de

Aktenzeichen: 42.40.03

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:
 Montag – Donnerstag 07:30 Uhr – 17:00 Uhr
 Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Datum: 13.12.2012

Bitte bei jeder Zahlung oder Rückfrage angeben:
Buchungszeichen: 5.2024.000213.6

Edmund Krauß Baulogistik GmbH
 Industriestraße 9
 68542 Heddeshheim

Gebührenbescheid
Anzeige für Sammler, Beförderer, Händler und Makler nach § 53 KrWG

Sehr geehrter Herr Krauß,

wir erheben gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Fünften Änderungsgebührenverordnung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis vom 23.01.2012 i.V.m. dem Gebührenverzeichnis Ordnungsziffer 56.01.09 folgende Gebühr

Leistungsbezeichnung	Menge	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
Ordnungsziffer: 56.01.09	1	51,40	51,40

Gesamtbetrag zur Zahlung fällig am: 31.12.2012 51,40 €

Zahlungstermine und Beträge	
• fällig am 31.12.2012	51,40 €

Bitte überweisen Sie den vorstehend genannten Betrag zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt auf das Konto 48038 bei der Sparkasse Heidelberg (BLZ 672 500 20) unter Angabe Ihres Buchungszeichens 5.2024.000213.6.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg oder bei jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3 in 76131 Karlsruhe eingelegt wird. Für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs bei der genannten Behörde maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
 Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

Dienstgebäude:
 69115 Heidelberg, Kurpfalzring 106

Bearbeiter/in: Fr. Mayrhofer
Zimmer – Nr.: 316
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1460
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91460
E-Mail: Rita.Mayrhofer@Rhein-Neckar-Kreis.de

Aktenzeichen: 42.40.03

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:
 Montag – Donnerstag 07:30 Uhr – 17:00 Uhr
 Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Datum: 14.01.2013
Bitte bei jeder Zahlung oder Rückfrage angeben:
Buchungszeichen: 5.2024.000218.7

Edmund Krauß Transport GmbH
 Industriestr. 9
 68542 Heddesheim

Gebührenbescheid
Anzeige für Sammler, Beförderer, Händler und Makler nach § 53 KrWG

Sehr geehrter Herr Krauß,

wir erheben gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Fünften Änderungsgebührenverordnung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis vom 23.01.2012 i.V.m. dem Gebührenverzeichnis Ordnungsziffer 56.01.09 folgende Gebühr

Leistungsbezeichnung	Menge	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
Ordnungsziffer: 56.01.09	1	51,40	51,40

Gesamtbetrag zur Zahlung fällig am: 31.01.2013 51,40 €

Zahlungstermine und Beträge

- fällig am 31.01.2013 51,40 €

Bitte überweisen Sie den vorstehend genannten Betrag zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt auf das Konto 48038 bei der Sparkasse Heidelberg (BLZ 672 500 20) unter Angabe Ihres Buchungszeichens 5.2024.000218.7.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg oder bei jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3 in 76131 Karlsruhe eingelegt wird. Für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs bei der genannten Behörde maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis